

in dieser Hinsicht *unter Befürwortung* von Aktivitäten, die darauf abzielen, den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu fördern und so den Frieden und die gesellschaftliche Stabilität, die Achtung der Vielfalt und die gegenseitige Achtung zu stärken sowie auf globaler und ebenso auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das dem Frieden und dem gegenseitigen Verständnis förderlich ist,

~~unter (1428 WB) 3(t)7(i)-re W84 (h)23(e)amh 120 0 d(von)23 A)7.7 (kt)15 (re)8(g)23 (h)23 amh detetdefgf unktu~~

Stätten eine führende Rolle spielt, ferner davon Kenntnis nehmend, dass der Generalsekretär den Aktionsplan am 12. September 2019 vorgestellt hat, und die Mitgliedstaaten darum bittend, die Umsetzung der an sie gerichteten Empfehlungen, soweit angezeigt in Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern, zu erwägen,

ferner Kenntnis nehmend von der im März 2015 von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur ins Leben gerufenen Kampagne „Unite for Heritage“ (Vereint für das Erbe), deren Ziele die Würdigung und der Schutz des Kulturerbes und der kulturellen Vielfalt auf der ganzen Welt sind, sowie von der Konferenz zur Erhaltung des bedrohten Kulturerbes, die am 2. und 3. Dezember 2016 in Abu Dhabi stattfand, und der dort abgegebenen Erklärung,

unter Hinweis darauf, dass die Staaten die Hauptverantwortung für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte tragen, einschließlich der Menschenrechte von Angehörigen religiöser Minderheiten, unter anderem ihres Rechts, ihre Religion oder Weltanschauung frei auszuüben,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 73/296 vom 28. Mai 2019, in der sie beschloss, den 22. August zum Internationalem Tag des Gedenkens an die Opfer von Gewalttaten aufgrund der Religion oder der Weltanschauung zu erklären,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 73/329 vom 25. Juli 2019, in der sie den 5. April zum Internationalen Tag des Gewissens erklärte,

eingedenk

A/RES/74

sprechenden Initiativen auf den verschiedenen Ebenen geführt wird und darauf abzielt, vor-gefasste Ideen zu hinterfragen, das gegenseitige Verständnis zu verbessern und die Zusammenarbeit zu fördern,

in Anbetracht der Tatsache, dass sich alle Religionen zum Frieden bekennen, sowie des Beitrags, den der interreligiöse und interkulturelle Dialog zwischen Religionen, Gruppen und Einzelpersonen, insbesondere religiösen Führungspersonlichkeiten, zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der von allen Menschen geteilten gemeinsamen Werte leisten kann,

Kenntnis nehmend von dem anlässlich des Weltgebetstags für den Frieden am 20. September 2016 in Assis.8 (A)7(p)1672.381 0 T[(t)-7.7ep]h de Sem 1155 Tw8.4 (l)p-

giösen und interkulturellen Dialogs und zur Förderung von Toleranz und gegenseitigem Verständnis bietet und besonderes Gewicht auf die Einbeziehung von Frauen und Jugendlichen in diesen Dialog legt;

7. *verurteilt* 7. 5 7.

14. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen, die Informations- und Kommunikationstechnologien, namentlich das Internet, zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs zu nutzen, namentlich durch das Internetportal für den Dialog zwischen den Religionen, das im Anschluss an die 2010 in Manila abgehaltene Außerordentliche Ministertagung der Bewegung der nichtgebundenen Länder über Dialog und Zusammenarbeit zwischen den Religionen zugunsten des Friedens und der Entwicklung eingerichtet wurde, sowie das Internetportal für Frieden und Dialog der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, und legt den maßgeblichen Interessenträgern nahe, die Gelegen-